

CHECKLISTE: ICH BRAUCHE DIE STUNDUNG EINER RATE / MEHRERER RATEN. WAS MUSS ICH TUN? WAS SOLLTE ICH TUN?

Sind Sie wegen der Corona-Krise in Geldnot gekommen und haben Schwierigkeiten mit Krediten, weil Sie etwa arbeitslos geworden oder in Kurzarbeit geraten sind? Dann hilft diese Checkliste, das weitere Vorgehen zu planen.

Ausführliche Informationen zu den Möglichkeiten aus dem Hilfspaket der Bundesregierung finden Sie übrigens in unserem Online-Artikel: <https://www.verbraucherzentrale.de/corona-hilfspaket>

Klären Sie zunächst folgende Fragen:

- Resultieren die Zahlungspflichten, die ich nicht erfüllen kann, aus einem Verbraucherdarlehen?
- Wurde der Verbraucherdarlehensvertrag vor dem 15.03.2020 abgeschlossen?
- Werden die Zahlungsverpflichtungen, die ich nicht einhalten kann, zwischen dem 1. April und dem 30. Juni 2020 fällig?
- Kann ich die Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen, weil ich Einkommenseinbußen aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie erlitten habe?
- Kann ich das im Streitfall darlegen und beweisen?
- Ist die Einhaltung der Zahlungsverpflichtung wegen der Einkommenseinbuße für mich unzumutbar?
- Kann ich auch das im Streitfall darlegen und beweisen?

Sind Sie bei der Beantwortung einer oder mehrerer Fragen im Zweifel, holen Sie sich Rechtsrat ein! Wenn Sie alle diese Fragen berechtigterweise mit „JA“ beantworten können, greift die gesetzliche Stundung für die nicht erfüllte Zahlungspflicht automatisch.

Sie sollten dann folgendes tun:

- Informieren Sie Ihren Kreditgeber so früh wie möglich darüber, dass Sie eine oder mehrere Zahlungsverpflichtungen nicht einhalten können.
- Berufen Sie sich dabei darauf, dass diese Zahlungsverpflichtungen der gesetzlich angeordneten Stundung unterfallen.
- Erklären Sie dabei, dass Sie Einkommenseinbußen wegen der aktuellen Corona-Pandemie haben und deshalb nicht zahlen können.
- Erklären Sie, dass Ihnen wegen dieser Einbußen die Zahlung nicht zumutbar ist, weil ansonsten Ihr angemessener Lebensunterhalt oder der Ihrer Unterhaltsberechtigten gefährdet ist.
- Fügen Sie – soweit vorhanden – Nachweise in Kopie bei.
- Soweit ein Lastschriftauftrag / eine Einzugsermächtigung besteht: Widerrufen oder ändern Sie diese für den Zeitraum der Stundung.

- Lassen Sie sich den Eingang Ihrer Mitteilung vom Kreditgeber bestätigen oder schicken Sie ein Einschreiben mit Rückschein oder ein Einwurfeinschreiben.

Sind Sie unsicher, wie Sie das Schreiben formulieren sollen, holen Sie sich unbedingt vorher Rat ein!

Wenn der Kreditgeber Sie kontaktiert und

**1. eine andere Lösung als die gesetzliche Stundung vereinbaren will
oder**

**2. der Kreditgeber in der Stundungszeit eine Vereinbarung über die weitere Kreditabwicklung für die
Zeit nach der Stundung mit Ihnen vereinbaren will:**

- Lassen Sie sich schriftlich oder in Textform übersenden, welche Vereinbarungen genau getroffen werden sollen.
- Nehmen Sie sich Bedenkzeit – denken Sie daran: Es besteht kein Grund zur Eile, wenn die Stundungsvoraussetzungen vorliegen!
- Prüfen Sie genau, ob die neuen Vereinbarungen Sie nicht schlechter stellen, als der alte Kreditvertrag.
- Lassen Sie sich im Zweifel schriftlich bestätigen, dass Ihnen durch die neuen Vereinbarungen – bezogen auf die Gesamtlaufzeit – keinerlei Mehrkosten entstehen werden.
- Wenn Sie unsicher sind: Holen Sie sich Rat!
- Sind Sie im Zweifel: Schließen Sie keine Vereinbarung ab.

Wenn keine Vereinbarung geschlossen wird und die Stundung ausläuft:

- Fordern Sie frühzeitig, vor Ablauf der Stundung, eine neue Abschrift des Kreditvertrages, welche die Änderungen und Anpassungen (Fälligkeitsverschiebung von drei Monaten) enthält.
- Stellen Sie sicher, dass Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen zu den neuen Fälligkeitsterminen nachkommen.
- Je nachdem, wie es im Kreditvertrag vorgesehen ist: Richten Sie Daueraufträge entsprechend neu ein oder erteilen Sie neu Einzugsermächtigungen zum Zahlungseinzug, falls Sie diese vorher vollständig widerrufen und nicht nur ausgesetzt hatten.

Bestehen auch weiterhin Zahlungsschwierigkeiten: Kontaktieren Sie umgehend eine für Sie zuständige, behördlich anerkannte, gemeinnützige und kostenfreie Schuldnerberatung!